

INTERNATIONALE GRÜNE WOCHE 2024

FORDERUNGEN DER NORDDEUTSCHEN ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Die nachfolgenden Punkte bilden die inhaltliche Grundlage des Arbeitskreises Ernährungswirtschaft für die wirtschaftspolitischen Hintergrundgespräche am 23. Januar 2024 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Zielsetzung ist, die politischen Vertreter über die aktuellen Forderungen der norddeutschen Ernährungswirtschaft zu informieren und in die gemeinsame Diskussion zu gehen.

KERNANLIEGEN

1. Regularien zur Aufrechterhaltung von Produktion und Wettbewerbsfähigkeit anpassen
2. Nicht im Alleingang auf deutscher Ebene über EU-Recht hinausgehen („Level Playing Field“)
3. Gesetzesentwurf zum Kinder-Lebensmittel-WerbeGesetz ist in seiner jetzigen Fassung nicht tragbar
4. Positive Umsetzung differenzierter, umweltfreundlicher Lösungen im Fischereibereich

1. REGULARIEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON PRODUKTION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ANPASSEN

- Unternehmen berichten von überbordender Bürokratie und Verfahren, Anforderungen und Nachweisen, die fernab jeder Wettbewerbsfähigkeit in einer beschleunigten, digitalisierten Welt sind.

Exkurs: Ein aktueller Fall betrifft hier konkret die Überregulierung im Tiergesundheitsgesetz und deren Auswirkungen auf einen mittelständischen Produzenten für biologische Lebensmittel in Mecklenburg-Vorpommern. (*Interne Ausführung: Armin Kremer, Geschäftsführer des Unternehmens „Mecklenburger Landpute GmbH“, kritisiert die Überregulierung im Tiergesundheitsgesetz. Sein Betrieb war im November 2023 von der Einrichtung einer Seuchenschutzzone betroffen, nachdem in einem anderen Betrieb im Umkreis Fälle von Vogelgrippe aufgetreten waren. Nach aktuellem Rechtsstand war dadurch die Einfuhr von gesunden und geprobten Tieren – welche essenziell für das Kerngeschäft von Kremers Betrieb sind – in diese Schutzzone nicht erlaubt. Ohne Antrag auf Ausnahmegenehmigung wäre das Unternehmen von hohen wirtschaftlichen Einbußen betroffen gewesen.*)

- Wiederholt zeigt sich Unternehmern der Ernährungswirtschaft daher ein notwendiger Abbau von gesetzlicher Überregulierung. Eingefordert wird ein echter und spürbarer Abbau bürokratischer Hemmnisse. Für das konkrete Fallbeispiel wird eine Überarbeitung des Tiergesundheitsgesetzes als notwendig erachtet.

2. NICHT IM ALLEINGANG AUF DEUTSCHER EBENE ÜBER EU-RECHT HINAUSGEHEN

Derzeit sind auf Bundesebene Erweiterungen der Tierhaltungs- und -herkunftskennzeichnungspflichten im Alleingang und damit verbundene zusätzliche Labels speziell für Unternehmen in Deutschland angedacht und in Teilen bereits umgesetzt. Diese Vorhaben zu zusätzlichen deutschen Regularien im ansonsten EU-geregelten Lebensmittelrecht werden von Unternehmen der norddeutschen Ernährungsbranche sehr kritisch betrachtet. Die IHK Nord weist hier auf die dringende Notwendigkeit eines EU-weiten „Level Playing Fields“ hin – nur so können Marktnachteile für deutsche Produzenten umgangen und die Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten werden.

3. GESETZESENTWURF ZUM KINDER-LEBENSMITTEL-WERBEGESETZ IST IN SEINER JETZIGEN FASSUNG NICHT TRAGBAR

Das vom BMEL derzeit erarbeitete Gesetz zu an Kinder gerichteter Lebensmittelwerbung, das Kinder-Lebensmittel-WerbeGesetz (kurz: KLWG), würde in der aktuellen Fassung zu erheblichen wirtschaftlichen

Verluste für die Ernährungswirtschaft führen, Wettbewerbsfähigkeiten bedrohen und Innovationsanreize ausbremsen. Betroffen wäre eine Vielzahl an Unternehmen der Ernährungs- und Lebensmittelbranche in Norddeutschland, da schätzungsweise 70 Prozent aller Lebensmittel unter das Werbeverbot fallen würden. Das Gesetz würde der Angebotsvielfalt und Differenziertheit der norddeutschen Ernährungswirtschaft schaden, da mit einem Werbeverbot und damit fehlender Möglichkeit zur Bekanntmachung ein zentraler Anreiz für Produktinnovationen wegfällt. Im Ergebnis droht eine Commoditisierung von Produkten. Insbesondere kleinere Betriebe und die stark mittelständisch geprägte norddeutsche Ernährungswirtschaft hätten daher mit starken negativen Folgen zu rechnen. Die Idee, mit dem Gesetz positive Rezepturveränderungen herbeizuführen, ginge mit einem hohen Forschungs- und Entwicklungsaufwand einher, der für viele mittelständische Unternehmen nicht zu stemmen wäre. Weiterhin ist auch die Wirksamkeit von Werbeverboten nach der derzeitigen Studienlage nicht ausreichend belegt, Zielverfehlungen sind nicht ausgeschlossen. Das Vorhaben wird daher von den Unternehmen der norddeutschen Ernährungsbranche sehr kritisch betrachtet.

Zur Kenntnisnahme: Besteuerung von zuckerhaltigen Getränken

In der Öffentlichkeit werden vermehrt Stimmen zur Einführung einer „Zuckersteuer“ auf zuckerhaltige Getränke laut, u.a. vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dies ruft bei betroffenen Unternehmen zunehmende Besorgnis hervor. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen dahingehend jedoch keine Pläne für eine gesetzliche Regelung, da eine solche Steuer in den Zuständigkeitsbereich des von der FDP geführten Bundesministeriums der Finanzen fallen würde. Die FDP hat sich klar gegen die Einführung der „Zuckersteuer“ positioniert.

4. POSITIVE UMSETZUNG DIFFERENZierter, UMWELTFREUNDLICHER LÖSUNGEN IM FISCHEREIBEREICH

Der Einsatz des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft auf EU-Ebene gegen ein pauschales Verbot der mobilen Grundfischerei in Naturschutzgebieten, wie es im „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ vorgeschlagen wurde, ist positiv zu bewerten. Der Einsatz für differenzierte, umweltfreundliche und somit ökonomisch sowie ökologisch nachhaltige Lösungen im Fischereibereich ist der richtige Weg, um wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Küstenfischerei zu erhalten. Fischfang, -verarbeitung und -handel gelten insbesondere in der kleinen und mittelständischen Wirtschaft in Norddeutschland – in Ernährungswirtschaft und Tourismus – als identitätsstiftender Faktor in den Küstenländern.

FOLGENDE WEITERE PUNKTE BEWEGEN DIE NORDDEUTSCHE ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Mit Blick auf die CSDDD-Richtlinie der EU vermisst die IHK Nord Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit sowie Rechtssicherheit und befürchtet eine Überlastung der Betriebe. Die zusätzlichen Berichtspflichten lösen in den Betrieben erheblichen Aufwand und hohe Kosten aus – erforderlich wäre aber ein Abbau von Belastungen für die Unternehmen.
- Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten: Es werden realistischere Reformulierungsziele für diverse Produkte gefordert.
- *Spezielles Länderthema Mecklenburg-Vorpommern: Intensivierung des Haferanbaus*
- Energiepreise: Der Wegfall des Bundeszuschusses für die Übertragungsnetzentgelte und die höheren Netzkosten in Norddeutschland gegenüber Süddeutschland stellen einen zunehmenden Wettbewerbsnachteil für norddeutsche Unternehmen dar. Der Vorschlag der Bundesnetzagentur zur fairen Verteilung der Netzentgelte ist ausdrücklich zu begrüßen, da er eine spürbare Entlastung der Regionen erreichen kann, die die deutschlandweite Energiewende durch einen intensiven Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben.

Fragen bitte an:

Lisa Marie Mock | IHK Nord e.V. | T 0049 (0)40 36138 384 | mock@ihk-nord.de